
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1837

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	20.11.2019	Entscheidung	Ö
Schulausschuss	20.11.2019	Vorberatung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Umbau, Erweiterung u. Modernisierung der Grundschule "Schule am Zehnthof" in Swisttal-Odendorf
- Beratung über den Abschluss der Leistungsphase 3 -
(Entwurfsplanung und Kostenberechnung)

Beschlussvorschlag:

Von der Verwaltung wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 11.09.2019 wurde vom beauftragten Architekturbüro Koenigs / Rütter die abgeschlossene Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu Umbau, Erweiterung und Modernisierung der „Schule am Zehnthof“ in Swisttal-Odendorf vorgestellt.

Mit Übergabe der Unterlagen und der damit verbundenen Darlegung der Arbeitsergebnisse zum Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgte der Hinweis, dass bedingt durch die Fachplanungen am Bestand mit den erforderlichen Anpassungen, dem zusätzlichen Flächenbedarf (z.B. notwendige Fluchtwege zum Brandschutzkonzept) sowie die vollflächige Aufstockung sich die Aufgabenstellung stetig erweitert und damit auch die Planung der geschätzten Kosten verändert hatte.

Im Rahmen ihrer Hinweispflicht aus dem Auftragsverhältnis Bauherr/Architekt - Beraten zum gesamten Leistungsbedarf nach Abschluss der Entwurfsplanung – weist das beauftragte Büro expliziert auf das aus ihrer Sichtweise aktuelle Kosten-/Nutzenverhältnis der geplanten Maßnahme hin und gab, bevor Entscheidungen zu den weiteren Leistungsphasen (LP 4 - Genehmigungsphase und LP 5 – Ausführungsplanung) getroffen werden sollten, Empfehlung zur Prüfung von Alternativen zur geplanten Baumaßnahme ab.

Aufgrund der vorgestellten Kostensituation und mit Blick auf eine mögliche Mehrfachnutzung

einer im Zusammenhang mit einem Schulneubau ebenfalls neu zu bauenden Einfachsporthalle, wurde die Entscheidung über eine der vorgestellten Varianten vertagt, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine potenzielle Mehrfachnutzung/Synergien (z.B. Dorfhausnutzungen) zu prüfen und hieraus ggf. resultierende Mehrkosten zu beziffern.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt inzwischen vor und wird dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss sowie dem Schulausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 20.11.2019 von einem Vertreter des beauftragten Architekturbüros Koenigs / Rütter vorgestellt.

Durch die Verwaltung wurden in der beiliegenden Tabelle die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme auf den Haushalt dargestellt. Dabei wurde sowohl eine Förderung aus dem ISEK-Programm als auch aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) berücksichtigt. Es ist noch zu prüfen, ob bei einer Förderung aus dem ISEK – Programm die Fördermittel aus dem KInvFG für das obige Projekt zusätzlich verwendet werden können (Stichwort Doppelförderung).

Die beiden Ausschüsse sollten über die vorgestellte Planung hinsichtlich einer potenziellen Mehrfachnutzung/Synergien beim Neubau einer Grundschule in Verbindung mit einer entsprechenden Dorfhausnutzung beraten und eine abschließende Entscheidung treffen.